
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1986

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

04.06.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einrichtung von Gründächern an Wartehallen der Bushaltestellen in der
Gemeinde Swisttal

Beschluss:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Wie bereits in den Sitzungen des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses berichtet wurde auf Kreisebene unter der Federführung des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität des RSK und unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen sowie der RVK ein „Rahmenvorhaben für einen barrierefreien ÖPNV im Nahverkehr des Rhein Sieg Kreises“ erstellt. Aus diesem Raumvorhaben ergeben sich u.a. die Ausstattung und Ausbaustandards für den barrierefreien Umbau der Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis.

Im Auftrag der Gemeinde wurde vom Ingenieurbüro SMS aus Bonn ein Konzept zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet erstellt. Aus dem Konzept, dass dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorgestellt wurde, sind die Kategorisierung, die Priorisierung der Umbaumaßnahme, die zeitliche Abfolge bis zum Jahr 2022 sowie die bereits umgebauten Haltestellen ersichtlich.

Im Rahmen der weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung der neu zu errichtenden Buswartehallen wurden Überlegungen und die Prüfung zur Ausgestaltung der Flachdächer dieser Anlagen unter dem Aspekt Klima- und Insektenschutz angestellt, selbst wenn es sich hier um geringere Flächen handelt.

Die Reflektion des Insektensterbens und die persönlichen Erfahrungen der Menschen mit den jüngsten Hitzesommern führten zu Überlegungen, wie mehr Grünflächen in urbanen Zonen eingerichtet werden könnten, denn diese wirken sich in vielfacher Hinsicht positiv auf

ihr Umfeld aus. Insbesondere sind folgende Eigenschaften hervorzuheben:

- Bindung von Luftschadstoffen und Feinstaub
- Verbesserung des Mikroklimas durch Beschattung und Kühlung
- Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser
- Rast-/Futterangebot insbesondere für Insekten und Vögel
- Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes der Menschen

In dichten Siedlungsbereichen ist die Flächenkonkurrenz auf Geländeniveau allerdings groß und die Entsiegelung von Flächen hat hier lediglich geringes Potenzial, zu einer Verbesserung der Situation beitragen zu können. Ein erhebliches Flächenpotenzial für eine zusätzliche Begrünung bieten hingegen Flachdächer oder flach geneigte Dächer, wie sie in dichten Siedlungsstrukturen überwiegend anzutreffen sind. Im öffentlichen Bereich, also auf Verkehrsflächen, sind solche Dachflächen nur in geringem Umfang anzutreffen, z.B. Wartehallen des ÖPNV mit Dachflächen von 10 bis 50 m².

Durch die Berichterstattung haben diese „Bienenhaltestellen“ einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht.

Aus den Überlegungen und Prüfungen der Verwaltung können folgende Schlussfolgerungen sowohl positiv als auch negativ skizziert werden:

- Für ein Gründach ist ein anderer Pflege- und Wartungsaufwand als bei einer ebenerdigen Grünanlage einzuplanen. Die regelmäßige Pflege mit einer mindestens 1 – 2 x jährlich durchzuführenden Beseitigung unerwünschter Bewüchse und tote Pflanzenteile ist eher als gering einzustufen.

Der Mehraufwand gegenüber einer allgemeinen Grünfläche einer ebenerdigen Fläche kommt jedoch

- durch die erforderlichen Pflegearbeiten von einem erhöhten Standplatz aus zustande. Dieses Arbeiten setzt voraus, dass jeder Punkt der Dachfläche in Reichweite, d.h. Armlänge der pflegenden Person ist. Insofern kommen für eine Dachbegrünung nur solche Wartehallen infrage, wo allseitig der erhöhte Standplatz in Position gebracht werden kann, also rundherum ein stand- und rutschsicherer Arbeitsraum von mindestens 1 m Breite zur Verfügung steht. Die einschlägige Technische Regel für Betriebssicherheit erlaubt das Betreten von Flachdächern ohne Geländerumfassung nur bei Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz. Insofern müssen die Pflege und Wartung des Gründaches ohne Betretung des Daches erfolgen, was von einem erhöhten Standplatz neben der Halle aus erfolgen muss.

Im Gemeindegebiet Swisttal stehen die Wartehallen im Regelfall mit der Rückwand an Mauern oder Zäunen zu Privatflächen, womit die o.g. Bedingung der allseitigen Zugänglichkeit nur in Einzelfällen erfüllt ist.

- durch das erforderliche Arbeiten für eine Bewässerung von einem erhöhten Standplatz aus zustande (siehe obige Erläuterungen). Hier ist ein deutlicher Mehraufwand zu berücksichtigen, da aufgrund der festzustellenden Klimaveränderungen heute eine ca. 4 – 6-malige Bewässerung jährlich eingeplant werden sollte.
- Gegenüber den heutigen Kosten einer Wartehalle ist mit der Aufbringung eines Gründaches ein höheres Eigengewicht verbunden, was statisch verstärkt und damit letztlich zu Mehrkosten einer anzuschaffenden Wartehalle führt. Nach

Herstellerangaben entstehen Mehrkosten zwischen 3.500 und 5.000 € für eine ca. 2 x 5 m große Wartehalle.

- Bei einer sog. Bienenhaltestelle wie sie beispielsweise in Utrecht zum Einsatz kommt, kann ein Signal der Kommunalverwaltung dahingehend ausgesandt werden, dass auch Hauseigentümer eine Verantwortung für mehr Grün in den urbanen Zentren haben.
- Ein deutlich höherer ökologischer und ökonomischer Nutzen kann erzielt werden, wenn die höhere Investition für eine Wartehalle mit Gründach sowie die dadurch entstehenden Mehrkosten für Mehraufwand bei der Pflege und Unterhaltung, in Flächenkäufe für das Ökokonto der Gemeinde und die Anlage von Ausgleichsflächen investiert würden.

Im Ergebnis ist zusammenfassend darzustellen, dass der ökologische Mehrwert sowie der ökologische Nutzen deutlich höher und effektiver bei der Herstellung entsprechender Grünlagen / Ausgleichsflächen / Blütenstreifen einzuschätzen sind.

Der Ausschuss sollte über die Ergebnisse aus den Überlegungen der Verwaltung zur Begrünung von Dächern auf Buswartehallen beraten und entscheiden. Bei allen anderen größeren Dachflächen wird zukünftig eine Dachbegrünung für den Klimaschutz gesondert geprüft.